

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2020)

zum Thema:

**Wahlplakate ohne Wahlen – Plakatierung der LINKEN Lichtenberg**

und **Antwort** vom 21. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2020)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23960  
vom 3. Juli 2020  
über Wahlplakate ohne Wahlen – Plakatierung der LINKEN Lichtenberg

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Regeln gelten für die Anbringung von Wahl- und Informationsplakaten von Parteien im öffentlichen Straßenland außerhalb des Zeitfensters vor Wahlen und Volksentscheiden? Welche Voraussetzungen müssen für eine Genehmigung gegeben sein und nach welcher Rechtsgrundlage richtet sich diese?

Zu 1.:

Bei dem Anbringen von politischen Informationsplakaten von Parteien außerhalb des Zeitfensters vor Wahlen und Volksentscheiden handelt es sich um eine Sondernutzung nach § 11 Abs. 1 Berliner Straßengesetz (BerlStrG). Nach § 11 Abs. 2 BerlStrG soll eine Erlaubnis in der Regel erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen der Sondernutzung nicht entgegenstehen oder ihnen durch Nebenbestimmungen zur Erlaubnis entsprochen werden kann.

2. Wann stellte der Bezirksverband der LINKEN in Lichtenberg beim dortigen Bezirksamt einen Antrag auf Plakatierung mit Plakaten „Rettet den Kaufhof“ und dem Logo der Linkspartei, wie sie z.B. vor dem Wohnhaus Waldowallee 106 in Karlshorst im öffentlichen Straßenland hängen?

Zu 2.:

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksamtes wurde kein Antrag gestellt.

3. Wann wurde diese Plakataktion von wem genehmigt und mit welcher Begründung?
4. Welcher Zeitraum wurde genehmigt und welche Stückzahl?
5. Welche Standorte wurden konkret beantragt und welche genehmigt?

Zu 3-5.:

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksamtes wurde keine Genehmigung erteilt.

6. Falls keine Genehmigung für diese Plakate beantragt wurde und vorliegen sollte: Welche Maßnahmen im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsrechts wurden eingeleitet und mit welchem Ziel?

Zu 6.:

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksamtes hat die Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamts Lichtenberg die Partei DIE LINKE zur Entfernung der Plakate aufgefordert.

Berlin, den 21. Juli 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport